

ALLGEMEINE DIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN ZUR VERGABE UND VERWALTUNG DES LEI CODES

Artikel 1. Begriffsbestimmungen

Die nachstehenden Begriffe haben im Singular und Plural die folgende Bedeutung, zusätzlich zu den sonstigen im Vertrag enthaltenen Begriffsbestimmungen:

„**Antragsteller**“: ist ein Unternehmen oder eine andere juristische Einheit (einschließlich Zweigniederlassungen), die keine natürliche Person ist - mit Sitz in einem der Länder, in denen InfoCamere die Dienstleistung der Vergabe und Verwaltung von LEI-Codes als ordnungsgemäß akkreditierte LOU („Local Operating Unit“) gemäß den Bestimmungen der LEI-Verordnung erbringen darf - und die, unabhängig von ihrer Rechtsform, in der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig gegründet ist, Rechte und Pflichten hat und die Nutzung des Dienstes (wie in Artikel 3 beschrieben) bei InfoCamere direkt oder durch einen Bevollmächtigten beantragt, vorbehaltlich der Annahme dieser Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen.

„**Arbeitstag**“: bezeichnet jeden Wochentag von Montag bis Freitag, der nicht zu den „gesetzlichen Feiertagen“ gehört.

„**Bestimmungen der LEI-Verordnung**“ sind die Regeln der Internationalen Organisation für Normung (insbesondere ISO 17442: 2020), die „Global LEI System High Level Principles and Financial Stability Board Recommendations“, die gemeinsam vom G20-Gipfel in Los Cabos, Mexiko, im Juni 2012 verabschiedet wurden, sowie die „Global Regulatory Oversight Committee Charter“, zusammen mit allen Standards, Regeln, Empfehlungen oder anderweitig genannten Vorschriften, die von den mit der Verwaltung des globalen LEI-Systems betrauten supranationalen Gremien und insbesondere der „GLEIF“ oder „Global Legal Entity Identifier Foundation“, dem „FSB“ oder „Financial Stability Board“, dem „ROC“ oder „Regulatory Oversight Committee“ und der „COU“ oder „Central Operating Unit“ herausgegeben wurden oder werden.

„**Bevollmächtigter**“: bezeichnet die Person (d.h. eine natürliche Person, die in eigenem Namen handelt, eventuell in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, oder als ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter einer juristischen Person oder eines anderen Rechtsträgers), die vom Antragsteller durch Unterzeichnung des Vollmachtsformulars in Anhang A dieser Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen ermächtigt wird, den Vertrag zu unterzeichnen und InfoCamere zu beauftragen, die Dienstleistung im Namen und auf Rechnung des Antragstellers zu erbringen.

„**Dienst**“: bezeichnet die Dienste der Vergabe und Verwaltung von LEI-Codes im Sinne von Artikel 3.

„**Feiertage**“: 1. Januar, 6. Januar, Ostermontag, 25. April, 1. Mai, 2. Juni, 15. August, 4. Oktober, 1. November, 8. Dezember, 25. Dezember und 26. Dezember.

„**InfoCamere**“: die Aktiengesellschaft des IT-Konsortiums der Handelskammern mit Sitz in der Via G.B. Morgagni 13, 00161 Rom (Italien), die den Dienst als LOU („Local Operating Unit“) anbietet, die gemäß den LEI-Regeln ordnungsgemäß akkreditiert ist.

„**Jahresplan**“: bezeichnet den Abonnementplan für den Dienst, den der Antragsteller als Alternative zum mehrjährigen Plan wählen kann und der eine Laufzeit von 1 (einem) Jahr hat, unter Anwendung der in Anhang B angegebenen wirtschaftlichen Bedingungen.

„**LEI**“: steht für „*Legal Entity Identifier*“.

„**LEI-Zertifikat**“: ist das von InfoCamere in digitaler Form ausgestellte Dokument, für das die auf dem Internetportal verfügbaren spezifischen Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen gelten und das den Besitz eines LEI-Codes bescheinigt.

„**LEI-Code**“: ist die eindeutige und universelle Kennung für Rechtsträger, die an Finanztransaktionen beteiligt sind, bestehend aus einem 20-stelligen alphanumerischen Code, der gemäß den Regeln der Internationalen Organisation für Normung (ISO 17442:2020) und den Bestimmungen der LEI-Verordnung entwickelt wurde.

„**Mehrjähriger Plan**“: bezeichnet den Abonnementplan für den Dienst, den der Antragsteller als Alternative zum Jahresplan wählen kann und der eine Laufzeit von 3 (drei) Jahren (Drei-Jahres-Plan) oder 5 (fünf) Jahren (Fünf-Jahres-Plan) hat, unter Anwendung der in Anhang B angegebenen wirtschaftlichen Bedingungen.

„**Parent Data**“: gibt die Daten zu (1.) dem/den Rechtsträger(n) an, der/die den Antragsteller direkt und/oder indirekt kontrolliert/kontrollieren - d.h. der/die Rechtsträger, der/die gesetzlich zur Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet ist/sind und in dessen/deren Konsolidierungskreis der Antragsteller einbezogen ist – und (2.) die Daten zu der Bezugsgruppe des Antragstellers, die im Online-Antragsformular für den LEI-Code angegeben sind. Diese Daten wurden auf der Grundlage der Anforderungen, Bedingungen und Voraussetzungen der Bestimmungen der LEI-Verordnung und insbesondere des vom ROC am 10. März 2016 veröffentlichten Dokuments „*Collecting Data on Direct and Ultimate Parents of Legal Entities in the Global LEI System–Phase 1*“ ermittelt (abrufbar unter http://www.leiroc.org/publications/gls/lou_20161003-1.pdf, i.d.g.F.).

„**Reference Data**“ (**Referenzdaten**): die mit einem LEI-Code verknüpften Daten gemäß der Definition der ISO 17442:2020, die insbesondere Folgendes umfassen: Identifikationscode, Name, Anschrift, Rechtsform der betroffenen Partei sowie den entsprechenden LEI-Code, seinen Status (aktiv oder inaktiv) und seine Vergabe- und Ablaufdaten.

„**Webportal**“: <https://id-lei.com/>

„**Zweigniederlassung**“: die Niederlassung eines Unternehmens im Hoheitsgebiet eines anderen Staates als dem, in dem das vorgenannte Unternehmen seinen Hauptsitz hat, die die Anforderungen des anwendbaren Rechts und der LEI-Regeln erfüllt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anforderung, dass sich die Niederlassung im Hoheitsgebiet eines der Länder befindet, in denen InfoCamere den Dienst als LOU erbringen kann.

Artikel 2. Vertrag und Anhänge

Diese Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen bilden zusammen mit dem Antragsverfahren im entsprechenden Bereich des Internetportals, dem Vollmachtsformular (Anhang A), der Tabelle mit den wirtschaftlichen Bedingungen der Dienstleistung im entsprechenden Informationsteil des Internetportals (Anhang B) und der Datenschutzrichtlinie (Anhang C), die alle auf dem Internetportal veröffentlicht sind, die Regeln für die Dienstleistung der Vergabe und Verwaltung von LEI-Codes (nachfolgend „**Vertrag**“ genannt).

Artikel 3. Gegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung der LEI-Code-Vergabe und -Verwaltung durch InfoCamere als ordnungsgemäß akkreditierte LOU („Local Operating Unit“) gemäß den Bestimmungen der LEI-Verordnung (nachfolgend „**Dienst**“ genannt).

Artikel 4. Beantragung und Vergabe des LEI-Codes

4.1 Der Antragsteller kann – entweder direkt oder über einen Beauftragten – einen LEI-Code über den spezifischen Bereich des Webportals beantragen, in dem der Dienst verfügbar ist.

4.2 Zur Aktivierung des Dienstes füllt der Antragsteller oder sein Bevollmächtigter das Antragsverfahren für den Dienst im entsprechenden Bereich des Internetportals gemäß Artikel 4.3 aus und legt die in Artikel 4.4 genannten Unterlagen vor.

4.3 Um das Antragsverfahren für den Dienst abzuschließen, muss der Antragsteller oder sein Bevollmächtigter: (1.) diese Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen akzeptieren; (2.) die Zahlung der fälligen Beträge gemäß Artikel 6 und gemäß der Tabelle Wirtschaftliche Bedingungen der Dienstleistung im Informationsbereich des Internetportals und in Anhang B angeben vornehmen; (3.) den LEI-Code Antrag mit einer digitalen Signatur oder einer handschriftlichen Unterschrift unterzeichnen.

4.4 Im Rahmen des Antragsverfahrens sind folgende Unterlagen einzureichen:

4.4.1 Bei einem Antrag durch den Antragsteller, bei dem das in Artikel 4.3 genannte Antragsdokument eine handschriftliche Unterschrift enthält, ist eine nicht beglaubigte Kopie eines gültigen Ausweisdokuments des gesetzlichen Vertreters des Antragstellers oder einer anderen zeichnungsberechtigten Person vorzulegen;

4.4.2 Bei einem Antrag durch einen Bevollmächtigten sind vorzulegen:

- (i) eine nicht beglaubigte Kopie eines gültigen Ausweisdokuments des gesetzlichen Vertreters des Antragstellers oder einer anderen zeichnungsberechtigten Person; und
- (ii) eine ordnungsgemäße Vollmacht des Antragstellers für den Bevollmächtigten nach dem Muster in Anhang A; sowie
- (iii) wenn das in Artikel 4.3 genannte Antragsdokument mit einer handschriftlichen Unterschrift versehen ist, eine nicht beglaubigte Kopie eines gültigen Ausweisdokuments des Bevollmächtigten.

4.5 Es wird davon ausgegangen, dass das in diesem Artikel 4 genannte Aktivierungsverfahren innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Einreichung des Antrags gemäß Artikel 4.3 abgeschlossen sein muss, unter Androhung des Verfalls desselben, unbeschadet des Rechts des Antragstellers, einen neuen Antrag zu stellen. Im Falle eines Verfalls hat der Antragsteller (gegebenenfalls auch durch den Beauftragten) Anspruch auf eine Rückerstattung der zum Zeitpunkt der Einreichung des Vergabeantrags gezahlten Beträge durch InfoCamere gemäß den vom Dienst zur Verfügung gestellten Verfahren.

4.6 Innerhalb von 4 Arbeitstagen nach Abschluss des in den Artikeln 4.3 und 4.4 genannten Verfahrens aktiviert InfoCamere nach Erhalt aller erforderlichen Dokumente den LEI-Code, wobei der Antragsteller oder der Beauftragte über den bei der Antragstellung angegebenen Kanal benachrichtigt wird und die Veröffentlichung des LEI-Codes auf dem Webportal sowie jede andere nach den LEI-Regeln erforderliche Veröffentlichung veranlasst wird.

4.7 Wird der Antrag aus irgendeinem Grund abgelehnt, wird InfoCamere den Antragsteller oder den Beauftragten über den bei der Antragstellung angegebenen Kanal kontaktieren - oder im Falle von „mehreren Anträgen mit hohem Volumen“ gemäß Artikel 4.8 unten, durch die von InfoCamere und dem Beauftragten schriftlich vereinbarten Mittel - um die Möglichkeit der Berichtigung der aufgetretenen Fehler zu prüfen. Ist eine Nachbesserung nicht möglich, gilt der Antrag als endgültig abgelehnt, und der Antragsteller (gegebenenfalls auch durch den Bevollmächtigten) hat Anspruch auf Rückerstattung der zum Zeitpunkt der Einreichung des Vergabeantrags gezahlten Beträge durch InfoCamere gemäß den vom Dienst zur Verfügung gestellten Verfahren.

4.8 Bei umfangreichen Mehrfachanträgen durch den Bevollmächtigten kann die Aktivierung des Dienstes auf eine mit InfoCamere schriftlich vereinbarte Weise erfolgen.

4.9 Wenn die in Artikel 4.10 genannten Bedingungen erfüllt sind, wird InfoCamere - auf Antrag des Antragstellers oder des Beauftragten im Rahmen des Antragsverfahrens - den Dienst durch das „FastLEI“-Verfahren aktivieren, d.h. innerhalb eines Arbeitstages (anstatt innerhalb von 4 Arbeitstagen gemäß Artikel 4.6) und insbesondere: (i) am selben Arbeitstag wie der Antrag, wenn dieser bis 15.00 Uhr eingeht, oder (ii) bis 12.00 Uhr des nächsten Arbeitstages, wenn der Antrag nach 15.00 Uhr eingeht (die oben angegebenen Zeiten beziehen sich auf die mitteleuropäische Zeitzone). Zur Klarstellung: jeder Antrag, der an einem Nicht-Arbeitstag (z. B. Samstag oder Sonntag) eingeht, gilt als am ersten Arbeitstag nach dem Tag ihres Eingangs eingegangen.

4.10 Die Aktivierung des Dienstes durch InfoCamere innerhalb der in Artikel 4.9 genannten Fristen setzt voraus, dass alle folgenden Bedingungen erfüllt sind: (i) der Antragsteller hat seinen Sitz im Hoheitsgebiet eines der Länder, in denen InfoCamere den Dienst als LOU („Local Operating Unit“) anbieten kann, die gemäß den LEI-Regeln ordnungsgemäß akkreditiert ist; (ii) der Antragsteller ist eine bei den zuständigen Registrierungsbehörden registrierte Einrichtung; (iii) der Antrag auf den Dienst wird über den spezifischen Abschnitt des Webportals in Übereinstimmung mit den Artikeln 4.1, 4.2 und 4.3 eingereicht; (iv) der Antrag enthält die erforderlichen Informationen – die gemäß Artikel 8.2 vollständig, korrekt und wahrheitsgemäß sein müssen – und ist mit allen in Artikel 4.4 vorgesehenen Unterlagen versehen, so dass keine weiteren zusätzlichen Informationen oder Unterlagen vom Antragsteller/Beauftragten erforderlich sind; (v) der Antrag enthält auch ein Abonnement – gemäß Artikel 5 – für den Jahresplan oder für das erste Jahr des mehrjährigen Plans (die Verlängerungen für die Folgejahre des mehrjährigen Plans sind vom „FastLEI“-Verfahren ausgeschlossen und können nur gemäß Artikel 5.2 erfolgen); (vi) die Zahlung der für den Dienst fälligen Gebühren – die in Anhang B, Punkt 3 („FastLEI“) vorgesehen sind und je nach abonniertem Plan (Jahresplan oder mehrjähriger Plan) unterschiedlich sind – erfolgt per Kreditkarte; (vii) der Antrag erfolgt rechtzeitig und nicht mehrfach gemäß Artikel 4.8; (viii) kein Hindernis für die Vergabe/Verlängerung eines LEI-Codes – das unabhängig vom „FastLEI“-Verfahren bestehen kann (z. B. Antrag einer Einrichtung, die bereits im Besitz eines von einer anderen LOU ausgestellten LEI-Codes ist) – wird gemäß dem Gesetz, diesen Allgemeinen Bedingungen oder den LEI-Regeln festgestellt.

4.11 Jeder gemäß Artikel 4.9 eingereichte Antrag, der nicht einmal eine der in Artikel 4.10 genannten Bedingungen erfüllt - mit Ausnahme der unter Punkt (viii) oben genannten Bedingung - wird nach dem in Artikel 4, Absätze 4.1 bis 4.8, beschriebenen Verfahren bearbeitet und unterliegt den in Anlage B genannten wirtschaftlichen Bedingungen..

4.12 Wenn der Dienst über das „FastLEI“-Verfahren gemäß Artikel 4.9 aktiviert wird, stellt InfoCamere auch das LEI-Zertifikat gemäß Artikel 1 dieser Allgemeinen Bedingungen aus.

Artikel 5. Laufzeit, Verlängerung und vorzeitige Beendigung des LEI-Codes

5.1 Die Gültigkeit des LEI-Codes, der gemäß Artikel 4 ausgestellt wurde, beträgt ein Jahr ab dem Vergabedatum und unterliegt einer jährlichen Verlängerung. Der Antragsteller kann sich für einen Zeitraum von **einem Jahr („Jahresplan“)** oder **mehreren Jahren („mehrjähriger Plan“)** für den Dienst entscheiden, wie in diesem Artikel vorgesehen. Diese Wahl kann direkt vom Antragsteller oder vom Beauftragten über das Webportal sowohl in der Vergabephase als auch in der Verlängerungsphase des LEI-Codes getroffen werden. Sowohl im Falle des Jahresplans als auch des mehrjährigen Plans ist das in Artikel 4.9 vorgesehene „FastLEI“-Verfahren zulässig, sofern die in Artikel 4.10 festgelegten Bedingungen erfüllt sind.

5.2 Das Abonnement zum mehrjährigen Plan erfolgt durch Vorauszahlung der für den jeweiligen Zeitraum für die Erbringung des Dienstes fälligen Gesamtkosten. Im Falle eines mehrjährigen Plans erfolgt die jährliche Verlängerung des LEI-Codes für die im mehrjährigen Plan enthaltenen Jahre automatisch. In Fällen, in denen der Antragsteller gemäß Artikel 9 verpflichtet ist, InfoCamere über Änderungen der Referenzdaten und/oder der Stammdaten zu informieren, kann die Nichtmitteilung oder verspätete Mitteilung dieser Änderungen an InfoCamere jedoch die Verlängerung des LEI-Codes verhindern oder verzögern. Im letzteren Fall wird der LEI-Code „ausgesetzt“, bis der Antrag abgeschlossen ist, und die Dauer des Abonnements des mehrjährigen Plans wird nicht verlängert oder aufgeschoben. Darüber hinaus wird InfoCamere im Falle eines Abonnements des mehrjährigen Plans das LEI-Zertifikat gemäß Artikel 1 dieser Allgemeinen Bedingungen vergeben.

5.3 Nach Ablauf des Jahresplans und nach endgültigem Ablauf des mehrjährigen Plans muss die Verlängerung in der auf dem Webportal angegebenen Weise erfolgen, beginnend 60 Tage vor dem Ablaufdatum des Jahresplans bzw. des mehrjährigen Plans. Wird ein LEI-Code nach Ablauf des Jahresplans oder des mehrjährigen Plans nicht unverzüglich verlängert, kann der abgelaufene LEI-Code noch reaktiviert werden, jedoch nur mit Wirkung ab dem Datum der Annahme des entsprechenden Verlängerungsantrags. In jedem Fall setzt die Verlängerung die vorherige Zahlung der Gebühren voraus, die im Abschnitt über die spezifischen Informationen des Webportals und in Anhang B aufgeführt sind. Die Bestimmungen über das Aktivierungsverfahren gemäß Artikel 4, soweit sie miteinander vereinbar sind, und insbesondere die Bestimmungen über die Erstattung der vom Antragsteller gezahlten Gebühren im Falle des Ablaufs oder der Ablehnung des Antrags gemäß Artikel 4.5 und 4.7 gelten auch für das Verlängerungsverfahren für den Jahresplan und den mehrjährigen Plan (in Bezug auf die Verlängerung, die nach dem endgültigen Ablauf des mehrjährigen Plans erfolgt). Unbeschadet der im vorstehenden Absatz genannten Fälle werden die für die Verlängerung eines Jahresplans oder eines mehrjährigen Plans gezahlten Gebühren nur in den in diesen Allgemeinen Bedingungen ausdrücklich vorgesehenen Fällen erstattet.

5.4 Gemäß den Bestimmungen der LEI-Verordnung kann die GLEIF (Global Legal Entity Identifier Foundation) oder der Antragsteller jederzeit die Übertragung der Verwaltung eines bereits vergebenen LEI-Codes von oder zu einer anderen LOU („Local Operating Unit“) als InfoCamere beantragen („Übertragbarkeit“).

5.5 Ein LEI-Code kann in den nach den Bestimmungen der LEI-Verordnung zulässigen Fällen (z.B. Auflösung des Rechtsträgers, dem der LEI-Code entspricht, oder Verlust des Status des Antragstellers als Rechtsträger im Sinne der Bestimmungen der LEI-Verordnung) vorzeitig beendet werden, ohne dass eine Verpflichtung zur Rückerstattung der vom Antragsteller gemäß Art. 6 gezahlten Beträge besteht. Die vorzeitige Kündigung eines LEI-Codes ist unter gleichzeitiger Veröffentlichung auf dem Internetportal mit Formalitäten und Nachweisen, die denen für die Vergabe eines neuen LEI-Codes weitestgehend entsprechen, zu veröffentlichen.

Artikel 6. Wirtschaftliche Bedingungen der Dienstleistung

6.1 Für die Nutzung des Dienstes und insbesondere für die Vergabe jedes LEI-Codes ist der Antragsteller verpflichtet, die Beträge zu zahlen, die in der Tabelle der Preise für Dienste im spezifischen Informationsbereich des Webportals und in Anhang B angegeben sind, in dem die Gebühren für den Jahresplan bzw. den mehrjährigen Plan gemäß Artikel 5 festgelegt sind, auch für den Fall, dass das „FastLEI“-Verfahren gemäß Artikel 4.9 beantragt wird.

6.2 Der Antragsteller erkennt an und akzeptiert, dass: (i) die Beträge, die für die Nutzung des Dienstes in der Tabelle der Preise für Dienste im spezifischen Informationsbereich des Webportals und in Anhang B aufgeführt sind, nur in den Fällen erstattet werden, die in diesen Allgemeinen Bedingungen ausdrücklich vorgesehen sind; (ii) InfoCamere die Beträge, die in der Tabelle der wirtschaftlichen Bedingungen des Dienstes aufgeführt sind, oder in jedem Fall die wirtschaftlichen Bedingungen des Dienstes jederzeit frei ändern kann, wobei die Nutzer auf dem Webportal ausreichend informiert werden; (iii) jede Änderung, die von InfoCamere gemäß diesem Absatz vorgenommen wird, Auswirkungen auf die Abonnements der Jahrespläne oder mehrjährigen Pläne nach der Änderung selbst hat, ohne das Recht, die Gebühr für die zuvor abonnierten Pläne zu überprüfen; (iv) im Falle der Übertragung des LEI-Codes auf eine andere LOU, der Kündigung oder des Erlöschens einer juristischen Person kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr für die zuvor abonnierten Jahrespläne oder mehrjährigen Pläne besteht.

Artikel 7. Zahlungsarten und Abrechnung

7.1 Die für die Erbringung der Dienstleistung zu entrichtenden Gebühren sind vom Antragsteller oder seinem Bevollmächtigten wie folgt zu zahlen:

- (i) Über die von InfoCamere bereitgestellten Zahlungsinstrumente, wobei im Falle des „FastLEI“-Verfahrens Artikel 4.10 gilt;
- (ii) Bei umfangreichen Mehrfachanfragen durch den Bevollmächtigten: gemäß den zwischen InfoCamere und dem Bevollmächtigten vereinbarten Modalitäten.

7.2 Die Abrechnungsmodalitäten sind im LEI-Code Online-Formular auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften beschrieben. Die oben genannten Modalitäten gelten auch für umfangreiche Mehrfachanträge, sofern zwischen InfoCamere und dem Bevollmächtigten nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Artikel 8. Erklärungen, Garantien, Pflichten und Verantwortlichkeiten des Antragstellers und des Bevollmächtigten

8.1 Da InfoCamere Eigentümer der für die Erbringung des Dienstes erforderlichen IT-Lösungen ist, muss die Nutzung dieser Lösungen durch den Antragsteller und den Bevollmächtigten unter Beachtung der geistigen Eigentumsrechte von InfoCamere erfolgen. Insbesondere ist es untersagt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von InfoCamere die auf dem Internetportal erscheinenden Marken oder Logos zu verwenden (z.B. auf der Internetseite des Antragstellers oder des Bevollmächtigten).

8.2 Der Antragsteller und der Bevollmächtigte sind im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit der im Online-Antragsformular und in jedem Fall im Rahmen des jeweiligen Vergabe-/Verlängerungsverfahrens gemachten Angaben verantwortlich. Insbesondere erklärt und garantiert der Antragsteller: (1.) noch keinen „LEI-Code“ zu besitzen; (2.) sich bewusst zu sein, dass die Bestimmungen der LEI-Verordnung auf den Grundsätzen der Eindeutigkeit und Exklusivität des „LEI-Codes“ beruhen und daher den Antrag auf Vergabe eines „LEI-Codes“ nicht bei anderen zur Vergabe solcher Codes berechtigten Einrichtungen eingereicht zu haben; (3.) im Falle der

Beantragung des „LEI-Codes“ durch einen Bevollmächtigten, keine weiteren Vollmachten für die Beantragung des „LEI-Codes“ erteilt zu haben.

8.3 Der Antragsteller bzw. sein Bevollmächtigter verpflichtet sich, jede Verletzung der System- und Netzwerksicherheit zu unterlassen, die eine zivil- oder strafrechtliche Haftung nach sich ziehen könnte, einschließlich der Einführung/Versendung von Programmen (z.B. Viren, Trojaner etc.), die die Funktionsfähigkeit des InfoCamere-Netzwerks gefährden und dessen Sicherheit verletzen.

8.4 Der Antragsteller und der Bevollmächtigte stellen InfoCamere im Rahmen ihres jeweiligen Verantwortungsbereichs von allen Ansprüchen Dritter oder Schadensfolgen frei, die InfoCamere dadurch entstehen, dass der Antragsteller und/oder der Bevollmächtigte ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, insbesondere in Bezug auf die Verpflichtung zur rechtzeitigen Mitteilung der Reference Data und Parent Data und entsprechender Änderungen.

Artikel 9. Erklärungen und Verpflichtungen des Antragstellers unter besonderer Berücksichtigung der „Reference Data“ und der „Parent Data“

9.1 Der Antragsteller verpflichtet sich, seine Reference Data ständig zu überwachen und jede Änderung dieser Daten oder anderer Daten oder Umstände, die sich auf seinen „LEI-Code“ auswirken könnten, unverzüglich mitzuteilen.

9.2 Jeder Antragsteller erkennt an und stimmt zu, dass (1.) durch die Unterzeichnung dieser Vereinbarung der Antragsteller InfoCamere als LOU eine nicht-exklusive, unwiderrufliche und unbefristete Lizenz erteilt, die Reference Data zu nutzen; (2.) InfoCamere die Reference Data ändern kann, wenn sich herausstellt, dass diese nicht korrekt sind und/oder nicht den gesetzlichen Anforderungen und/oder den Bestimmungen der LEI-Verordnung und/oder den in den öffentlichen Referenzregistern verfügbaren Daten entsprechen; (3.) die Bestimmungen der LEI-Verordnung eine besondere Disziplin für die Reference Data vorsehen, einschließlich eines besonderen Verfahrens zur Anfechtung derselben Reference Data (und des Referenz-LEI-Codes), das den Einspruch der betroffenen Parteien vorsieht und bei Unrichtigkeit zur Änderung der Reference Data (und des Referenz-LEI-Codes) führen kann; (4.) wenn der Antragsteller eine Zweigniederlassung ist, seine Reference Data einen ausdrücklichen Hinweis auf die Rechtsnatur der Referenzgesellschaft enthalten.

9.3 Der Antragsteller erkennt an und stimmt zu, dass die Bestimmungen der LEI-Verordnung die Mitteilung der in Artikel 1 dargelegten und im LEI-Code-Antragsformular näher ausgeführten Parent Data an die LOU vorsehen,

- und verpflichtet sich, die Parent Data in der jeweils anwendbaren, wahrheitsgemäßen, vollständigen und korrekten Form zur Verfügung zu stellen (und die Dokumentation, die die Richtigkeit der Parent Data bestätigt, wie z.B. den konsolidierten Jahresabschluss zur Verfügung zu stellen). Der Antragsteller erkennt ausdrücklich an, dass die Nichtbereitstellung oder unvollständige Bereitstellung der Parent Data (und der zugehörigen Dokumentation) oder die Nichtangabe des Grundes, warum die Parent Data nicht bereitgestellt werden können, ein Hindernis für die Vergabe des LEI-Codes darstellen kann. Der Antragsteller verpflichtet sich außerdem, den/die Rechtsträger, der/die den Antragsteller direkt bzw. indirekt kontrolliert/kontrollieren, aufzufordern, einen Antrag auf Vergabe eines LEI-Codes einzureichen, sofern er/sie noch über keinen verfügt/verfügen.

9.4 Der Antragsteller verpflichtet sich, seine Parent Data ständig zu überwachen und Änderungen, die einen Einfluss auf den LEI-Code und/oder die Parent Data haben könnten, unverzüglich mitzuteilen, wobei er ausdrücklich anerkennt, dass die Nichtaktualisierung der Parent Data ein Hindernis für die

Erneuerung des LEI-Codes darstellen kann. Schließlich erkennt der Antragsteller an und stimmt zu, dass InfoCamere in den in den Bestimmungen der LEI-Verordnung vorgesehenen Fällen die Parent Data ergänzen/ändern kann, wenn sich herausstellt, dass diese nicht korrekt sind und/oder nicht den gesetzlichen Anforderungen und/oder den Bestimmungen der LEI-Verordnung entsprechen.

9.5 Handelt es sich beim Antragsteller um eine Zweigniederlassung, verpflichtet er sich darüber hinaus, Änderungen in Bezug auf das Referenzunternehmen (z. B. dessen Löschung oder Streichung aus dem Referenzregister) und den LEI-Code desselben Unternehmens (z. B. Nichtverlängerung) unverzüglich mitzuteilen und erkennt ausdrücklich an, dass die Bestimmungen der LEI-Verordnung die Vergabe, Erneuerung und Aufrechterhaltung des LEI-Codes einer Zweigniederlassung von der Existenz desselben Referenzunternehmens und dem Besitz eines LEI-Codes durch dieses Unternehmen abhängig machen.

Artikel 10. Pflichten und Verantwortlichkeiten von InfoCamere

10.1 InfoCamere verpflichtet sich, die Aktivitäten, für die sie verantwortlich ist, sorgfältig auszuführen und den Zugang zum Webportal-Service **von 8:00 bis 21:00 Uhr** an jedem Arbeitstag und am Samstag **von 08:00 bis 14:00 Uhr** (die oben angegebenen Zeiten beziehen sich auf die mitteleuropäische Zeitzone) und während anderer Stunden, die von InfoCamere auf seinem Webportal mitgeteilt werden können, zu gewährleisten. In jedem Fall bleibt der Haftungsausschluss von InfoCamere aufgrund höherer Gewalt oder aus Gründen, die nicht auf InfoCamere zurückzuführen sind, in Übereinstimmung mit dem Gesetz und diesen Allgemeinen Bedingungen unberührt.

10.2 InfoCamere haftet, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nur für Schäden, die eine direkte und unmittelbare Folge ihres eigenen Verhaltens sind.

10.3 InfoCamere haftet unter anderem nicht für Verzögerungen, Störungen, Aussetzungen und/oder Unterbrechungen des Dienstes, die direkt oder indirekt verursacht werden durch:

- a) Außerordentliche Wartung des Internetportals;
- b) Höhere Gewalt (d.h. jeder unvorhersehbare Umstand und in jedem Fall außerhalb der zumutbaren Kontrolle von InfoCamere, wie z.B., aber nicht beschränkt auf, behördliche Maßnahmen, Aufruhr oder zivile Unruhen, Streiks, Aussperrungen oder andere gewerkschaftliche Streitigkeiten, Blockaden oder Embargos, Unterbrechungen der Stromversorgung, Überschwemmungen, Naturkatastrophen, Epidemien) oder eintretende Unmöglichkeit, auch wenn diese Umstände nur teilweise eintreten;
- c) Störung oder Ausfall, fehlende Aktualisierung oder fehlerhafte Installation und/oder Konfiguration der vom Antragsteller und/oder Bevollmächtigten verwendeten Geräte und IT-Systeme.
- d) Unterbrechung oder Störung des Telefon-/Internetnetzes.

Artikel 11. Abweichungen vom Vertrag und/oder vom Dienst

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass zur Einhaltung etwaiger Änderungen der Bestimmungen der LEI-Verordnung (einschließlich der Anweisungen der GLEIF Foundation - „Global Legal Entity Identifier Foundation“) und in jedem Fall von Gesetzen, Vorschriften, behördlichen Anordnungen und/oder aufgrund unerwarteter Erfordernisse, auch technischer Art, diese Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen und/oder die zugehörigen Anhänge sowie die Merkmale und Methoden der Bereitstellung des Dienstes, einschließlich des Internet-Zugangsportals zum Dienst, jederzeit nach eigenem Ermessen geändert werden können.

Artikel 12. Aussetzung des Dienstes

InfoCamere kann die Bereitstellung des Dienstes auch aus technischen Gründen oder aus Gründen höherer Gewalt vorübergehend ganz oder teilweise aussetzen, wobei dies, soweit möglich, über das Internetportal mitgeteilt wird.

Artikel 13. Laufzeit des Vertrags. Rücktritt und Kündigung wegen Nichterfüllung

13.1 Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von einem Jahr oder mehreren Jahren, insbesondere drei (3) oder fünf (5) Jahren, je nachdem, ob der Antragsteller oder der Beauftragte gemäß Artikel 5 den Jahresplan oder den mehrjährigen Plan abonniert.

13.2 Der Antragsteller kann den Vertrag jederzeit und ohne Vorankündigung kündigen, indem er die Übertragung der Verwaltung eines bereits zugeteilten LEI-Codes auf eine andere LOU gemäß Artikel 5.4 beantragt. InfoCamere kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten, wenn InfoCamere aus irgendeinem Grund nicht mehr eine LOU („Local Operating Unit“) ist oder in jedem Fall die damit verbundene Dienstleistung der Vergabe von „LEI-Codes“ nicht mehr erbringt.

13.3 Im Falle der Nichteinhaltung einer der in Artikel 8 und 9 genannten Bestimmungen durch den Antragsteller und/oder den Bevollmächtigten hat InfoCamere das Recht, diesen Vertrag aufzulösen, vorbehaltlich einer formellen Mitteilung an den Antragsteller gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

13.4 Ungeachtet der Beendigung dieser Vereinbarung wird InfoCamere die Verwaltung des entsprechenden LEI-Codes gemäß den LEI-Regeln fortsetzen, solange der Antragsteller existiert oder solange InfoCamere als LOU tätig ist.

Artikel 14. Mitteilungen

14.1 Alle schriftlichen Mitteilungen des Antragstellers oder seines Bevollmächtigten an InfoCamere im Zusammenhang mit dem Vertrag und/oder der Dienstleistung erfolgen per E-Mail an die von InfoCamere auf dem Internetportal veröffentlichte E-Mail-Adresse.

14.2 Mitteilungen von InfoCamere an den Antragsteller oder den Bevollmächtigten erfolgen über den vom Antragsteller bei der Antragstellung angegebenen Kanal (z. B. Kontakt-E-Mail) oder, im Falle von umfangreichen Mehrfachanträgen, auf dem zwischen InfoCamere und dem Bevollmächtigten schriftlich vereinbarten Weg.

Artikel 15. Datenschutzerklärung

15.1 In Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die vom Antragsteller oder seinem Bevollmächtigten bei der Anforderung der Dienstleistung angegeben und/oder später im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung erfasst werden, hält sich InfoCamere an die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (EU-Verordnung Nr. 2016/679) und an das italienische Datenschutzgesetz (gesetzesvertretende Dekret Nr. 196/2003 i.d.g.F.).

15.2 Das Dokument „Datenschutzerklärung“, auf das in Anhang C verwiesen wird, ist Bestandteil dieser Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen.

Artikel 16. Anwendbares Recht

Die vorliegenden Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen und die durch sie geregelten Tätigkeiten unterliegen italienischem Recht.

Artikel 17. Streitbeilegung

Alle Streitigkeiten, die zwischen den Parteien im Zusammenhang mit den vorliegenden Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen entstehen könnten, und insbesondere alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Gültigkeit, Auslegung, Ausführung und Beendigung der vorliegenden Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der italienischen Gerichte und insbesondere der ausschließlichen Zuständigkeit des Gerichts Rom.

Artikel 18. Anhänge

Die folgenden Anhänge sind wesentlicher Bestandteil dieser Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen und werden vom Antragsteller ausdrücklich zur Kenntnis genommen und akzeptiert:

Anhang A - Vollmachtsformular

Anhang B – Tabelle der wirtschaftlichen Bedingungen der Dienstleistung

Anhang C - Datenschutzerklärung

Artikel 19. Sprache

Englisch ist die offizielle Sprache dieser Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen; Übersetzungen dienen lediglich als Referenz. Bei Abweichungen zwischen der englischen Fassung und anderen Sprachfassungen ist die englische Fassung maßgebend.

Unterschriftsfeld/Annahme der Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen

Der Antragsteller erklärt, die folgenden Bestimmungen der Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen gemäß Art. 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuches gelesen zu haben und sie ausdrücklich zu akzeptieren: Artikel 4. Beantragung und Vergabe des LEI-Codes; Artikel 5. Laufzeit, Verlängerung und vorzeitige Beendigung des LEI-Codes; Artikel 6. Wirtschaftliche Bedingungen der Dienstleistung; Artikel 8. Erklärungen, Garantien, Pflichten und Verantwortlichkeiten des Antragstellers und des Bevollmächtigten; Artikel 9. Erklärungen und Verpflichtungen des Antragstellers unter besonderer Berücksichtigung der „Reference Data“ und der „Parent Data“; Artikel 10. Pflichten und Verantwortlichkeiten von InfoCamere; Artikel 11. Abweichungen vom Vertrag und/oder vom Dienst; Artikel 12. Aussetzung des Dienstes; Artikel 13. Laufzeit des Vertrags. Rücktritt und Kündigung wegen Nichterfüllung; Artikel 17. Streitbeilegung.

Zweites Unterschriftsfeld/ Annahme der vorstehenden Bestimmungen der Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen

Gemäß Art. 6 und 7 der Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten (Verordnung EU Nr. 2016/679) und Art. 130 des italienischen Datenschutzgesetzes (GvD Nr. 196/2003 i.d.g.F.) willigt der Antragsteller/Bevollmächtigte in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken ein.

- Zur Erstellung von Statistiken und Marktforschungen durch InfoCamere;

Einwilligung

Verweigerung der Einwilligung

- Für die Mitteilung und/oder den Versand von Informations- und/oder Werbematerial durch InfoCamere per E-Mail und Telefon im Zusammenhang mit Dienstleistungen zur Digitalisierung von Unternehmen. Insbesondere können Dienste angeboten werden, die denen dieses Vertrags ähnlich sind.

Einwilligung

Verweigerung der Einwilligung

Die Einwilligung zu den oben genannten weiteren Verarbeitungszwecken ist fakultativ und die Verweigerung der Einwilligung schließt den Zugang zum Dienst nicht aus..

sodass der Beauftragte im Namen und im Auftrag des Antragstellers auf der Grundlage der vom Antragsteller vorgelegten Daten/Dokumente Folgendes beantragen kann:

1) VERGABE/VERLÄNGERUNG (auch wenn die Verlängerung des LEI-Codes im Falle der PORTABILITÄT erfolgt, d.h. die Übertragung der Verwaltung eines LEI-Codes, der zuvor von einer anderen LOU verwaltet wurde, an InfoCamere): d.h. die Beantragung/Verlängerung des so genannten „LEI (Legal Entity Identifier)-Codes“, der durch internationale Gesetze anerkannt ist, die Zahlung der für die Vergabe/Verlängerung vorgesehenen Gebühren und die Durchführung aller anderen für die Vergabe/Verlängerung des so genannten „LEI-Codes“ erforderlichen oder ratsamen Maßnahmen gemäß:

(Hinweis für den Antragsteller: bitte kreuzen Sie die entsprechende Alternative an)

Jahresplans

(d.h. Abonnement des LEI-Code- Vergabe- und Verwaltungsdienstes für ein Jahr)

Drei-Jahres-Plan

(d.h. Abonnement des LEI-Code- Vergabe- und Verwaltungsdienstes für drei Jahre)

Fünf-Jahres-Plan

(d.h. Abonnement des LEI-Code- Vergabe- und Verwaltungsdienstes für fünf Jahre)

(Hinweis für den Antragsteller: bitte kreuzen Sie die entsprechende Alternative an: Jahresplan, Drei- oder Fünf-Jahres-Plan)

Der Beauftragte hat auch das Recht, die Erbringung von Nebendiensten (wie z. B. das LEI-Zertifikat) oder die Aktivierung des LEI-Dienstes mit einem beschleunigten Verfahren („FastLEI“) zu beantragen, sofern dies für die betreffende juristische Person/den Antragsteller auf der Grundlage der allgemeinen Bedingungen für diesen Dienst zutrifft. Der Beauftragte hat auch das Recht, von InfoCamere im Namen und im Auftrag der juristischen Person/des Antragstellers die Erstattung der Kosten zu beantragen, die für die Vergabe und Verwaltung der LEI-Codes in den Fällen und unter den Bedingungen entstehen, die in den Allgemeinen Bedingungen festgelegt sind.

2) PORTABILITÄT: d. h. die Übertragung der Verwaltung eines bereits von einer anderen LOU zugewiesenen LEI-Codes (sog. „Portabilität“) auf InfoCamere zu beantragen und alle für diese Übertragung notwendigen oder ratsamen Schritte durchzuführen.

Diese Befugnisübertragung hat eine Laufzeit von einem Jahr, drei Jahren oder fünf Jahren, je nachdem, ob man sich für den oben genannten Ein-Jahres-Plan, Drei-Jahres-Plan oder Fünf-Jahres-Plan entscheidet.

Unterschrift

Anhang B Wirtschaftliche Bedingungen der Dienstleistung

1. Standard-LEI

1.1 Jahresplan

	Registrierung (erstes Jahr inbegriffen)	Verlängerung	LEI- Zertifikat (optional)
Einzelantrag über Internet	69,00 Euro	65,00 Euro	10,00 Euro

1.2 Drei-Jahres-Plan

	Beitritt bei Erstregistrierung	Beitritt bei Verlängerung	LEI-Zertifikat
Einzelantrag über Internet	199,00 Euro (69,00 + 65,00 + 65,00 Euro)	195,00 Euro (65,00 + 65,00 + 65,00 Euro)	Keine Kosten

1.3 Fünf-Jahres-Plan

	Registrierung (erstes Jahr inbegriffen)	Verlängerung	LEI- Zertifikat (optional)
Einzelantrag über Internet	€ 329.00 (69.00 + 65.00 + 65.00 + 65.00 + 65.00 Euro)	€ 325.00 (65.00 + 65.00 + 65.00 + 65.00 + 65.00 Euro)	Keine Kosten

2. Fast LEI

2.1 Jahresplan

	Registrierung (erstes Jahr inbegriffen)	Verlängerung	LEI-Zertifikat
Einzelantrag auf der Website	€ 119.00	€ 115.00	Keine Kosten

2.2 Drei-Jahres-Plan

	Abonnement bei Erstregistrierung	Abonnement bei Verlängerung	LEI-Zertifikat
Einzelantrag auf der Website	€ 249.00 (199.00 + 50.00 Euro)	€ 245.00 (195.00 + 50.00 Euro)	Keine Kosten

2.3 Fünf-Jahres-Plan

	Abonnement bei Erstregistrierung	Abonnement bei Verlängerung	LEI-Zertifikat
Einzelantrag auf der Website	€ 379.00 (329.00 + 50.00 Euro)	€ 375.00 (325.00 + 50.00 Euro)	Keine Kosten

Die Preise des Dienstes werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen des Präsidialdekrets 633/72 angegeben.

Die oben genannten Beträge beinhalten eine Gebühr von 11,00 USD für jeden ausgestellten oder verlängerte LEI-Code, der der Global Legal Entity Identifier Foundation (GLEIF) zugewiesen wird. Für die Übertragung der Verwaltung eines Codes an oder von InfoCamere fallen keine Gebühren an.

Anhang C

Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) Nr. 2016/679)

Gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 (nachfolgend „DSGVO“ genannt) werden in Bezug auf die personenbezogenen Daten, die der Antragsteller oder sein Bevollmächtigter in das Online-Antragsformular des Dienstes und in ein etwaiges Vollmachtsformular (Anhang A) eingegeben hat, folgende Informationen erteilt (*Die in Großbuchstaben geschriebenen Begriffe haben die ihnen in Artikel 1 - Begriffe der Allgemeinen Dienstleistungsbedingungen - zugewiesene Bedeutung, denen diese Datenschutzerklärung beigefügt ist*).

- **Datenverantwortlicher**

InfoCamere SCpA (www.infocamere.it) ist der Verantwortliche für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die der Antragsteller oder sein Bevollmächtigter in das Online-Antragsformular für den Dienst eingibt, sowie für alle anderen personenbezogenen Daten, die InfoCamere im Zusammenhang mit der Ausführung der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Dienstleistung mitgeteilt werden (nachfolgend „Daten“ genannt).

- **Verarbeitungszwecke der personenbezogenen Daten sowie Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Daten werden von InfoCamere verarbeitet, um die Erfüllung des Vertrags über die Vergabe und Verwaltung des LEI-Codes zu ermöglichen und alle damit verbundenen Dienstleistungen und Verpflichtungen zu erfüllen (z.B. Mitteilung per E-Mail oder Telefon über den Ablauf der Gültigkeit des LEI-Codes), wie es in den Bestimmungen der LEI-Verordnung festgelegt ist, sowie um die Rechnung an die angegebene zertifizierte E-Mail-Adresse zu senden.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, da die Verarbeitung der Daten für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.

- **Methoden der Datenverarbeitung und -speicherung.**

Die Daten werden mit automatisierten Mitteln für die oben genannten Zwecke verarbeitet, wobei geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden, um die Vertraulichkeit und Sicherheit der zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten zu gewährleisten und einen unrechtmäßigen oder unbefugten Zugriff zu verhindern, in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten.

Die Daten werden auf Papier und/oder elektronischen Datenträgern gespeichert, zu denen nur die zur Datenverarbeitung befugten und zur Geheimhaltung verpflichteten Mitarbeiter Zugang haben.

Die Daten werden für die gesamte Dauer des Dienstleistungsvertrags verarbeitet und anschließend für den Zeitraum aufbewahrt, der unbedingt erforderlich ist, um den steuerlichen Verpflichtungen sowie den sich aus den Bestimmungen der LEI-Verordnung ergebenden Verpflichtungen nachzukommen. Vorbehaltlich geeigneter Schutzmaßnahmen können die Daten auch zum Schutz des Verantwortlichen der Verarbeitung (z. B. im Falle von Rechtsstreitigkeiten) aufbewahrt werden.

Die Bereitstellung der Daten ist für den Vertragsabschluss und die Vertragsabwicklung erforderlich.

Die Daten können von InfoCamere auf ausdrücklichen Wunsch an die Justizbehörden gemäß der geltenden Gesetzgebung weitergegeben werden.

- **Subjekte, denen die Daten mitgeteilt werden können.**

Die Daten können an Tochter-, Mutter- oder angeschlossene Gesellschaften oder Einrichtungen weitergegeben werden, um bestimmte Dienstleistungen zu erbringen, die mit der Erbringung des Dienstes verbunden oder für diese wesentlich sind (z.B. für den Benutzer-Assistenzdienst), sowie an andere Gesellschaften oder Einrichtungen, die die Funktion einer LOU (*Local Operating Unit*)

ausüben oder in jedem Fall das LEI (*Legal Entity Identifier*)-System einhalten, um den Grundsatz der Eindeutigkeit des jeder juristischen Person zugeteilten LEI-Codes zu gewährleisten, wie dies in den sektoralen Vorschriften vorgesehen ist; soweit dies gem. Art. der EU-Verordnung Nr. 2016/679 erforderlich ist, werden die Stellen, an die die Daten übermittelt werden, vorab als externe Auftragsverarbeiter benannt. Eine Weitergabe oder Übermittlung der Daten an Dritte außerhalb der besonderen gesetzlichen Bestimmungen erfolgt nicht.

- **Weitere Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage**

Für eine effektive Verarbeitung kann InfoCamere Tools der künstlichen Intelligenz einsetzen, um die Aktivitäten der Bediener zu unterstützen, die Klassifizierung von Anträgen und die Datenüberprüfung zu automatisieren sowie Informationen aus den bereitgestellten Dokumenten und/oder den ausgefüllten Formularen korrekt zu extrahieren. Der Einsatz dieser Techniken der künstlichen Intelligenz beinhaltet in keinem Fall einen ausschließlich automatisierten Entscheidungsprozess, an dem natürliche Personen beteiligt sind, und fällt auch nicht unter die Praktiken, die durch die EU-Verordnung 1689/24 über künstliche Intelligenz verboten und/oder als risikoreich definiert sind. Diese Verarbeitungsaktivitäten, die in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Fairness, der Datenminimierung, der Rechtmäßigkeit und der Zweckbindung durchgeführt werden, basieren auf der Rechtsgrundlage, die in Artikel 6, Absatz 1, Buchstabe f) der EU-Verordnung 2016/679 festgelegt ist, da die Verarbeitung für die Verfolgung des berechtigten Interesses des Datenverantwortlichen an der Erbringung eines Dienstes, die den Bedürfnissen des Kunden entspricht, erforderlich ist.

Mit der ausdrücklichen und spezifischen Einwilligung des Antragstellers bzw. des Bevollmächtigten können die Daten auch für folgende Zwecke verarbeitet werden:

- i) Zur Erstellung von Statistiken und Marktforschungen;
- ii) Für die Mitteilung und/oder den Versand von Informations- und/oder Werbematerial durch InfoCamere per E-Mail und Telefon im Zusammenhang mit Dienstleistungen zur Digitalisierung von Unternehmen. Insbesondere können Dienste angeboten werden, die denen dieses Vertrags ähnlich sind.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist in diesem Fall Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, da die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke eingewilligt hat.

- **Rechte der betroffenen Person.**

Die betroffene Person kann jederzeit das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten und die anderen Rechte gemäß Art. 15 ff. der DSGVO vorgesehenen Rechte ausüben, um eine Bestätigung über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der ihn betreffenden Daten zu erhalten, auf diese zuzugreifen, sie zu berichtigen, zu löschen, ihre Verarbeitung einzuschränken oder sich aus gerechtfertigten Gründen ihrer Verarbeitung zu widersetzen oder ihre Übertragbarkeit zu verlangen, indem sie eine entsprechende Anfrage an den Verantwortlichen richtet, und zwar per E-Mail an die Adresse contatti@infocamere.it oder per Einschreiben mit Rückschein an InfoCamere S.C.p.A., mit Rechtssitz in Via G.B. Morgagni 13, 00161 Rom.

Die betroffene Person, die der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Bestimmungen der geltenden Rechtsvorschriften über den Schutz personenbezogener Daten verstößt, kann bei der Datenschutzbehörde Beschwerde einlegen und nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften Klage bei den zuständigen Gerichten erheben.

- **Datenschutzbeauftragter**

Der für die Verarbeitung Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten (Data Protection Officer) ernannt. Der Datenschutzbeauftragte ist unter der E-Mail-Adresse rdp@infocamere.it erreichbar.